

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0530
81 - Stadtwerke			Datum: 25.10.2017
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	08.11.2017	Anhörung

Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom,,

Mitteilungsvorlage:

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.01.2018 beibehalten.

Sachverhalt:

Der Strompreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für Netznutzung, Kosten für Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

Die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur am 15.10.2017 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2018 veröffentlicht. Die endgültige Veröffentlichung für 2018 erfolgt bis zum 31.12.2017. Für das Norderstedter Stromnetz bleibt vorläufig die Höhe der Netzentgelte nahezu stabil. Lediglich eine sehr geringfügige Abweichung um -0,01Ct/kWh ergibt sich im Vergleich zu 2017.

Die Kosten für Belastungen und Abgaben sind über gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen und bilden seit Jahren einen maßgeblichen Bestandteil des Strompreises. In Summe ergibt sich aus den Veränderungen der Umlagebeträge für 2018 eine Senkung um -0,129 Ct/kWh. Die Veränderung der einzelnen Umlage-/Abgabebeträge sind in der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Strom“ im Einzelnen dargestellt.

Die Strompreise an den Handelsplätzen sind in den letzten Monaten gestiegen. Aufgrund der langfristigen Durchschnittspreisbeschaffung haben sich die Bezugskosten im Vergleich zu 2017 nur geringfügig verändert und ergeben eine Erhöhung um 0,041 Ct/kWh.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

**Herleitung der Grundversorgungspreise Strom
(Beispiel 2.100 kWh/a, jährliche Messung und Abrechnung)**

Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2017)	neu (2018) Prog- nose	Veränderung
Kosten Netznutzung	7,453	7,443	-0,010
davon Arbeitspreis	6,400	6,390	-0,010
davon Grundpreis und Messentgelte	1,053	1,053	0,000
Kosten Belastungen und Abgaben	11,324	11,195	-0,129
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000
davon Konzessionsabgabe	1,590	1,590	0,000
EEG-Umlage (EEG)	6,880	6,792	-0,088
KWK-Umlage (KWKG § 9)	0,438	0,345	-0,093
NEV-Umlage Strom NEV § 19)	0,388	0,370	-0,018
Offshore-Umlage (EnWG § 17)	-0,028	0,037	0,065
Umlage abschaltbare Lasten (Ab-LaV §18)	0,006	0,011	0,005
Übrige Kosten	6,233	6,274	0,041
Arbeitspreis	25,010	24,912	-0,098

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen empfiehlt die Werkleitung eine Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie“ zum 01.01.2018.

Sollten sich die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes, insbesondere Netzentgelte des vorgelagerten Netzes zum Zeitpunkt der endgültigen Veröffentlichung für 2018 ändern, so ist eine Neukalkulation der Kostenbestandteile erforderlich. Eine Erhöhung bzw. Senkung dieser Kostenbestandteile kann eine Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung erforderlich machen.